

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Breckenheim				
100820	09. APR. 2024			OBR
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:



Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Breckenheim

über 100820

23

. März 2024

Vorlagen-Nr. 23-O-09-0020

Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim am 29. November 2023

Beleuchtung Verbindungswege
Beschluss Nr. 0079

Sehr geehrter Herr Köhler,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage bezüglich der Installation einer Wegebeleuchtung auf den Verbindungswegen für Fußgänger und Radfahrer, speziell auf den Flurstücken 153/1 und 189/1, möchte ich Sie gerne auf das Schreiben vom 18. Dezember 2019 sowie die Ergebnisse des damaligen Ortstermins aufmerksam machen.

Wie ich bereits in dem genannten Schreiben ausgeführt und beim Ortstermin mit Frau Hermann-Krüil verdeutlicht wurde, ist der Bachweg ab der Alten Dorfstraße hauptsächlich zur Erschließung der angrenzenden bebauten Grundstücke mit Straßenlaternen ausgestattet. Der sich anschließende Weg zur Erlenstraße ist als Feldweg klassifiziert, welcher keine direkte Erschließungsfunktion hat und dementsprechend auch nicht mit Beleuchtung versehen ist.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Tiefbau- und Vermessungsamt als zuständige Behörde grundsätzlich nicht verpflichtet ist, Wege, Straßen und Plätze zu beleuchten. Eine Beleuchtung wird nur in speziellen Fällen vorgesehen, nämlich dann, wenn es sich um einen verkehrlichen Gefahrenbereich handelt und dieser innerhalb eines bebauten Gebiets liegt. Basierend auf diesen Kriterien wird der besagte Weg auch weiterhin ohne Beleuchtung bleiben.

Diese Überlegungen gelten auch für den Verbindungsweg zwischen der Alten Dorfstraße und der Karl-Albert-Straße. Wie bereits beim Ortstermin besprochen wurde, basiert die Entscheidung, auch diesen Weg nicht zu beleuchten, auf den gleichen Gründen: der fehlenden Erschließungsfunktion und der Tatsache, dass es sich um ein unbebautes Gebiet handelt.

Angesichts des Schutzes von Insekten und den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, Lichtverschmutzung zu vermeiden, betrachten wir außerdem zusätzliche Beleuchtungsmaßnahmen mit großer Vorsicht.

Für weitere Fragen können Sie gerne das Tiefbau- und Vermessungsamt über das Organisationspostfach tiefbauamt.strassenbeleuchtung@wiesbaden.de kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the closing text.